

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 29 (2004)
Heft: 1

Rubrik: Infobox

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infobox

An der letzten Verwaltungsratssitzung der Radgenossenschaft wurde beschlossen, dass neu für jeden Kanton je ein Verwaltungsratsmitglied zuständig ist.

Wir bitten Sie, bei Problemen oder Fragen direkt mit der betreffenden Person Kontakt aufzunehmen. Falls nicht erreichbar: Tel. Sekretariat: 01 432 54 44.

Aargau

Daniel Huber 079 662 58 21

Appenzell IR + AR

Bruno Huber 079 600 79 49 e-mail: hubbru69@bluewin.ch

Basel-Land + Basel-Stadt

Josef Graf 079 236 45 69

Bern

Daniel Huber 079 662 58 21

Freiburg

Sekretariat 10 432 54 44

Genf

Sekretariat 01 432 54 44

Glarus

Rolf Graf 079 414 40 17

Graubünden

Walter Waser 076 549 68 37

Jura

Sekretariat 01 432 54 44

Luzern

Johann Moser 079 642 06 02

Neuenburg

Sekretariat 01 432 54 44

Infobox

Obwalden + Nidwalden

Johann Moser 079 642 06 02

Schaffhausen

Josef Graf 079 236 45 69

Schwyz

Josef Graf 079 236 45 69

St. Gallen

Bruno Huber 079 600 79 49 e-mail: hubbru69@bluewin.ch

Solothurn

Benjamin Huber 076 308 78 76

Tessin

Walter Waser 076 549 68 37

Thurgau

Bruno Huber 079 600 79 49 e-mail: hubbru69@bluewin.ch

Uri

Josef Graf 079 236 45 69

Waadt

Sekretariat 01 432 54 44

Wallis

Sekretariat 01 432 54 44

Zug

Johann Moser 079 642 06 02

Zürich

Rolf Graf 079 414 40 17

Infobox

Richtlinien zur Schulpflicht der Kinder von reisenden Familien

1. Grundsätzliches

Die Pflege der fahrenden Lebensweise, wozu das Fahren im Familienverband gehört, ist für das fahrende Volk von grosser Bedeutung. Sie hat den Zweck, die Kinder mit der spezifischen Kultur des fahrenden Volkes vertraut zu machen und sie auf ihr künftiges Leben als erwachsene Fahrende vorzubereiten. Das kulturelle Selbstverständnis der fahrenden Bevölkerung wird vom Bund anerkannt und unterstützt. Dies bedeutet, dass alle Beteiligten, d.h. Bund, Kantone, Gemeinden und Schulbehörden, im Rahmen der geltenden Rechtsordnung dazu beitragen mögen, den Fahrenden die Bewahrung ihrer kulturellen Eigenheiten zu ermöglichen.

2. Dauer der Reisezeit

Die Reisezeit beginnt frühestens am 1. März und dauert höchstens bis zum Ende der Herbstferien. Eltern von Kindern, die neu eingeschult werden, wird empfohlen, bereits auf den Schuljahresbeginn an den Standplatz zurückzukehren.

3. Dauer der Schulpflicht

Die Dauer der Schulpflicht richtet sich nach dem kantonalen Schulgesetz. Vorzeitige Schulentlassung ist zu ermöglichen bei vollendetem 15. Altersjahr, da das Gewerbepatent mit 15 Jahren erworben werden kann.

4. Schulpflicht im Sommerhalbjahr

Vor der Abreise sollten Eltern und Lehrpersonal miteinander vereinbaren, in welchen Abständen (Vorschlag: alle 2 Monate) den Kindern der Unterrichtsstoff und die zu lösenden Hausaufgaben zugestellt oder abgegeben werden sollen. Die Eltern sind verpflichtet, in den gleichen Abständen dem Lehrpersonal die gelösten Hausaufgaben zuzusenden oder persönlich zu übergeben.

6. Besondere Massnahmen

Besondere Massnahmen sind erwünscht und erforderlich für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ihren Unterhalt mit den herkömmlichen Berufen der Fahrenden nicht bestreiten können. Begrüsst werden insbesondere Lehrprogramme von Schulbehörden und Berufsbildungsämtern, die eine handwerkliche Grundausbildung vermitteln.



Infobox

Forschungsprojekt „jenisch fäbern – jenisch tibern“

An der Verwaltungsratssitzung vom 2. Februar 2004 wurde beschlossen, dass vier Mitglieder des Verwaltungsrates der Radgenossenschaft Einsitz in der Arbeitsgruppe haben werden. Wir werden über die Ergebnisse des Projektes zu gegebener Zeit informieren.

Standplatz Buech in Bern

Nach mehreren Besprechungen zwischen der Radgenossenschaft, dem Komitee der Bewohner des Platzes Buech und der Stadt Bern konnte erfreulicherweise eine Mietzinssenkung von rund 30% erreicht werden. Wir danken an dieser Stelle den Verantwortlichen der Stadt Bern und allen Mitwirkenden.

Provisorischer Durchgangsplatz bei Bibersee

Folgender Brief, gerichtet an eine jenische Familie, erreichte uns in Kopie Ende Januar 2004:

Gerne halte ich fest, dass Sie in diesen Tagen den Platz, angrenzende Borde und Waldpartien unaufgefordert von allerlei Unrat geräumt und dabei auch sehr unangenehme Arbeit nicht gescheut haben. Ich konnte mich davon selber überzeugen. Die Abfälle stammten von früheren Gästen des Durchgangsplatzes, insbesondere auch von solchen einer anderen Ethnie als der Ihrigen. Sie füllten drei Mulden à 5m3.

Für Ihren Einsatz möchte ich bestens danken. Bei dieser Gelegenheit sei beigelegt, dass der Kanton Zug nach wie vor das Projekt eines neuen Durchgangsplatzes verfolgt und dabei die Partnerschaft mit der Gemeinde Cham erfolgversprechend ist.

Gezeichnet: der Direktionssekretär der Baudirektion Zug

Auch wir möchten an dieser Stelle all jenen herzlich danken, welche auf den Plätzen für Ordnung sorgen! Es freut uns natürlich sehr, wenn solch uneigennützige Aktionen auch von den zuständigen Behörden bemerkt und geschätzt werden.